

**Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Talling
am Donnerstag, dem 13. November 2014 um 18.00 Uhr
im Gemeindehaus in Talling**

Gemäß § 34 GemO hatte Beigeordneter Wolfgang Marx die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der nichtöffentlichen und öffentlichen Sitzung eingeladen.

Beigeordneter Marx als Vorsitzender eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte das Ratsmitglied Bettina Hoff die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt 2a „Gemeindliches Einvernehmen“.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Dadurch ergab sich die neue Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

II. Öffentlicher Teil:

1. Weiterer Verfahrenslauf zur Wahl des Ortsbürgermeisters
2. Fortschreibung des FNP für den Teilbereich Windkraft
3. Änderung der Wegeführung für geplante Windkraftanlagen
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde

II. Öffentlicher Teil

Zu Top 4.: Weiterer Verfahrensverlauf zur Wahl der/s Ortsbürgermeisterin/s

Da die für Sonntag, dem 07.12.2014 terminierte Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters aufgrund des Fehlens einer Bewerbung für dieses Amt nicht durchgeführt wird, ist die Ortsbürgermeisterin / der Ortsbürgermeister gemäß § 53 Abs. 2 GemO binnen 8 Wochen nach Ausfall der Wahl durch den Gemeinderat nach den Bestimmungen des § 40 GemO zu wählen.

Gemäß den Ausführungen des Vorsitzenden ist beabsichtigt die Wahl und die der / des 1. Beigeordneten in der ersten Dezemberwoche durchzuführen..

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu Top 5.: Fortschreibung des FNP für den Teilbereich Windkraft

Beigeordneter Marx zeigte anhand einer Präsentation den aktuellen Flächennutzungsplanentwurf, der am 05.11.2014 vom Verbandsgemeinderat beschlossen worden ist. Dieser Flächennutzungsplan wird nochmals in die Offenlegung gehen.

Herr Marx zeigte eine von ihm ausgearbeitete Fotoanimation, die auf der Grundlage der zurzeit vorliegenden Nutzungsverträge mit der Firma ABO-Wind, der Imagewerbung (Flyer) der Firma ABO-Wind und der Beschlusslage des VG-Rates zu erwarten sind.

Im Zusammenhang mit der Erläuterung der Animationen wurde auch angesprochen, dass außerhalb der VG Thalfang umfangreiche Planungen in den Nachbarverbandsgemeinden stattfinden.

Insbesondere die Situation des nördlich von Talling angrenzenden Haardtwalds wurde bezüglich des Wasserschutzgebiet angesprochen.

Zurzeit ist die RVO (Rechtsverordnung), die die zu schützenden Flächen im Haardtwald als Wasserschutzgebiet II definiert ausgelaufen.

Das zurzeit laufende Verfahren zur Unterschutzstellung dieser Flächen ist ergebnisoffen. Für diese Fläche bestehen Nutzungsverträge mit einem Windkraftbetreiber.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu Top 6.: Änderung der Wegeführung für geplante Windkraftanlagen

Der Tagesordnungspunkt 6 wurde von der letzten Sitzung vom 02.09.2014, aufgrund ungenügenden Informationsstand der neuen Ratsmitglieder abgesetzt. Der Landesbetrieb Mobilität benötigt den Beschluss der Ortsgemeinde Talling um die geplante Wegeführung über die K76 durchführen zu können. Herr Marx sieht keine Notwendigkeit diesem Plan zuzustimmen. Auch Frau Hoff machte deutlich, dass das ganze Verfahren nicht unnötig beschleunigt werden muss. Ratsmitglied Molter äußerte sich, dass er früher den Bau der Windkraftanlagen schon unterstützt habe und daher diesem Verfahren keine unnötigen Steine in den Weg legen möchte.

Der Ortsgemeinderat Talling beschließt der Wegeführung in dieser Form nicht zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte mit 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Zu Top 7: Informationen

- a) Die Internetseite der OG Talling ist wegen eines „Virus“ seit dem 29.10.2014 nicht mehr aufrufbar. Die Seite muss vollständig neu aufgebaut werden. Der Ortsgemeinderat ist sich einig, dass dies so schnell wie möglich erfolgen sollte.
- b) Der VG-Rat hat beschlossen die Pflanzenkläranlage Talling nicht mehr weiter zu betreiben. Die Abwasserreinigung soll in Zukunft über die Kläranlage Neunkirchen-Schönberg vorgenommen werden.
- c) Herr Marx gab bekannt, dass der Rasenmäher nicht mehr funktionsfähig ist. Es liegen Kostenvoranschläge für die Anschaffung eines neuen Rasenmähers vor. Die Voraussetzung zur Anschaffung eines neuen Rasenmähers ist, dass sich ein neuer Gemeindegewerkschafter finden lässt. Eine entsprechende Anzeige soll im Amtsblatt ausgeschrieben werden.
- d) Herr Andres ist dabei einen Katasterplan der Ortsgemeinde Talling zu erstellen. Durch diesen Plan können dann Auskünfte über freie Bauplätze gegeben werden.
- e) Herr Tank gab mündlich seinen Austritt aus dem Rat bekannt

Zu Top 8.: Einwohnerfragestunde

Es gab nichts zu protokollieren.